

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/126 B

freigegeben am 28.09.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 28.09.2005

Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	01.11.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ wird ab Januar 2006 und befristet für ein Jahr ein Zuschuss in Höhe von 2.100 € jährlich pro Krippenplatz gewährt, der mit einem Kind aus der Gemeinde Rastede besetzt ist, höchstens jedoch für 15 Kinder. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € sind im Haushaltsplan 2006 im Anteilsbudget 4507 „Förderung von Kindertagesstätten“ bereitzustellen.

Direkte Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen werden nicht gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren liegen der Verwaltung folgende Anträge vor:

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rastede Verjüngen – Junge Familien stärken“ vom 05.09.04** (Vorlage-Nr. 2004/279)
Hierzu wurde zwischenzeitlich zu Punkt 1 (Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken) in der Sitzung des Rates vom 14.12.2004 (Vorlage Nr. 2004/274 A), zu Punkt 4 (Orientierungsplan) in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2004 (Vorlage Nr. 2004/279) bzw. vom 14.12.2004 (Vorlage Nr. 2004/333), zu Punkt 5 (Zuschuss Mütter- und Familienzentrum) in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2004 (Vorlage Nr. 2004/279) und zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 06.06.2005 (Vorlage 2005/126) sowie des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Vorlage 2005/126 A) beraten und beschlossen.

- **Antrag der FDP-Fraktion „Antrag zur Kinderbetreuung der Kinder unter 3 Jahren am Vormittag“ vom 30.05.05** (Vorlage-Nr. 2005/126 A)
Hierzu wurde in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 06.06.2005 (Vorlage 2005/126) sowie des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Vorlage 2005/126 A) beraten und beschlossen.
- **Antrag der SPD-Fraktion „Wir fordern die Einrichtung von Krippenplätzen in Rastede – jetzt!“ vom 21.06.2005** (Anlage 2 zur Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 21.6.2005)
Hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 beraten und beschlossen.

Der aktuelle Beschluss zu den vorstehenden Anträgen lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) des Antrages eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland zur weiteren Umsetzung herbeizuführen und hierbei die Anträge der FDP- und SPD-Fraktion zu berücksichtigen.“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Ammerland hat in seiner Sitzung am 26.05.2005 Überlegungen zur Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze (stufenweiser Ausbau bis spätestens zum 1.10.2010) begrüßt und Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Erstellung eines angemessenen Krippenangebotes nicht auf die Verfügbarkeit frei werdender Kindergartenplätze beschränkt werden kann.

In der Gemeinde Rastede wird die Betreuung von Kindern unter drei Jahren derzeit durch die beiden Tagesmüttervereine „Bagira Tagesmütter in Rastede e.V.“ und „Die Pinguine Tagesmütter AG Rastede“ wahrgenommen. Aktuell stehen 34 Tagesmütter für die Vermittlung zur Verfügung, welche die Betreuung der Kinder in ihrem eigenen Haushalt wahrnehmen.

Vereinzelt laufen bei den Tagesmüttervereinen auch Anfragen nach sogenannten Kinderfrauen auf, welche die Betreuung im Haushalt der Eltern durchführen. Zumeist wird hierbei aber keine Trennung zwischen einer Kinderfrau und einer Putzhilfe vorgenommen. Ein kleinerer Teil von Anfragen ist auch auf Krippenplätze gerichtet, da die Eltern die Betreuung in einer Gruppe bevorzugen. Bei gleicher Betreuungszeit ist die Betreuung in einer Krippengruppe zudem günstiger.

Zur Zeit werden auch fünf Kinder aus Rastede durch Tagesmütter des Vereins „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ betreut. Dieser Verein betreibt auch eine Kinderkrippengruppe in Wiefelstede und hat wegen der Fördermöglichkeit für eine zweite Krippengruppe für Rasteder Kinder angefragt. Diese zweite Gruppe könnte bei einer entsprechenden Förderung durch die Gemeinde Rastede zum Januar 2006 ihren Betrieb mit maximal 15 Kindern eröffnen, wobei von den Eltern ein Entgelt von 240 € monatlich zu zahlen wäre. Die Betreuung würde von montags bis freitags jeweils zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr erfolgen. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wird die vorhandene Krippengruppe mit 2.100 € jährlich pro Kind aus der Gemeinde Wiefelstede bezuschusst. Berechnungsgrundlage hierfür war der entsprechende Gemeindezuschuss für einen Kindergartenplatz.

Von der FDP-Fraktion wurde u.a. die Nutzung freier Räume in der Sozialstation vorgeschlagen. Der dort zur Verfügung stehende Raum bietet aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nur maximal für die Unterbringung einer Krippengruppe mit 10 Kindern Platz. Da der größte Kostenfaktor die Personalkosten sind, kann eine Krippengruppe zunächst wirtschaftlicher mit 15 Kindern in Wiefelstede betrieben werden. Außerdem bietet sich hier ohne ein weiteres Kostenrisiko für die Gemeinde die Möglichkeit, die tatsächliche Nachfrage nach einer Krippenbetreuung festzustellen.

Auch in der Gemeinde Rastede könnte eine Krippenbetreuung zunächst nur an einem Ort angeboten werden, so dass die Eltern auch hier den Transport zur Krippe organisieren und sicherstellen müssten.

Selbstverständlich stellt diese Wiefelsteder-Lösung, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, auch nur eine Übergangslösung bis zur entsprechenden Umnutzung von Kindergartenplätzen oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in Rastede dar. Als Träger einer Kinderkrippe wären dann auch die beiden Rasteder Tagesmüttervereine denkbar.

Einer solchen probe weisen Einrichtung einer Krippengruppe sollte der Vorzug vor einer ggf. Befragung aller Eltern von unter dreijährigen Kindern nach einem entsprechenden Betreuungsbedarf gegeben werden.

Eine Umwandlung von Kindergartenplätzen aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen in Krippenplätze am Vormittag wird für die Gemeinde Rastede frühestens ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 möglich sein.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede nimmt – wie alle Ammerlandgemeinden – durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bisher nur die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII durch Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen wahr. Die Aufgabenerledigung für die wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wird vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst nach Artikel 1 § 23 des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson. Für die konzeptionelle Umsetzung dieser Aufgabe wurde beim Jugendamt des Landkreises eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Aufgrund seit längerer Zeit gültiger Richtlinien übernimmt der Landkreis Ammerland die Kosten der Tagespflege in Einzelfällen. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Alleinerziehende, die aus der Sozialhilfe heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis wechseln wollen oder sich in Ausbildung befinden.

Um eine Doppelförderung durch Landkreis und Gemeinde zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird von einer direkten Bezuschussung der Kinder in Tagespflegestellen durch die Gemeinde abgeraten. Durch die Schaffung von Krippenplätzen wird den Eltern zudem eine kostengünstigere Betreuungsmöglichkeit als in einer Tagespflegestelle ermöglicht. Ein Krippenplatz würde 240,-- € bei 120 Betreuungsstunden monatlich kosten. Für einen Tagespflegeplatz hingegen wären bei 120 Betreuungsstunden monatlich mindestens 420,-- € zu zahlen bzw. würden für 240,-- € monatlich höchstens rd. 69 Stunden geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bezuschussung der Krippengruppe wie vorgeschlagen erfordert einen jährlichen Betrag von 31.500 € für 15 Kinder und keine zusätzlichen Personalkosten.

Anlagen:

Keine